

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 4

Elsterwerda, den 27. Juli 2018

Nummer 4

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. Verbandsversammlung 2018

2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Weststraße 26, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der **3. Verbandsversammlung 2018** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am **26.06.2018** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 3/1018 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Wasserwerk Oschätzchen, Sanierung Filter“ den Zuschlag an das Bauunternehmen August Frebe GmbH, Grünaer Weg 12, 14913 Jüterbog zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 285.019,39 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der Firma August Frebe GmbH Jüterbog den Zuschlag und Auftrag mit Datum vom 24.04.2018 erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

2. Beschluss 3/11/18 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung des Bauvorhabens „Wasserwerk Oschätzchen, Erneuerung Rohrgitterkaskaden“ den Zuschlag an das Bauunternehmen GSB Haungs GmbH, Niederlassung Leipzig, Handelsplatz 1c, 04319 Leipzig zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 568.774,48 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.